

# Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten und Subunternehmen Supplier Code of Conduct



## 1. Grundsatz

Lieferanten und Subunternehmen der Unger Steel Group verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Lieferanten und Subunternehmen müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden. Der Einfachheit halber werden in weiterer Folge die Lieferanten und Subunternehmen als Auftragnehmer bezeichnet.

## 2. Kinderarbeit, junge Arbeitnehmer und Zwangsarbeit

Die Unger Steel Group lehnt Kinderarbeit entlang der gesamten Lieferkette ab. Die Auftragnehmer müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter/-innen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt. Ausgenommen sind gesetzliche Ausbildungsprogramme für Jugendliche. Unsere Auftragnehmer beteiligen sich an keiner Form von Menschenhandel und Zwangsarbeit.

## 3. Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Die Auftragnehmer müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter/-rinnen gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter/-rinnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Kündigungsfristen werden unter Berücksichtigung der zutreffenden Gesetze und Vorschriften eingehalten. Die Achtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sowie die Einhaltung der Land-, Wald- und Wasserrechte werden von unseren Auftragnehmern vorausgesetzt sowie die Beachtung des Tierschutzes, die Artenvielfalt sowie Landnutzung und Entwaldung.

## 4. Ethische Rekrutierung

Von unseren Auftragnehmern setzen wir voraus, dass die Rekrutierung von Mitarbeitern nach ethischen Grundsätzen durchgeführt werden und den Prinzipien Transparenz, Fairness und Förderung der Nachhaltigkeit folgen.

## 5. Vereinigungsfreiheit und der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Bei unseren Auftragnehmern wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen geschützt. Von unseren Auftragnehmern fordern wir keine Toleranz bei unrechtmäßigem Verhalten seitens des Sicherheitspersonals gegenüber Mitarbeitern oder Dritten. Es ist anzustreben, dass Sicherheitsdienstleister vertraglich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet werden.

## 6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Auftragnehmer halten die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## 7. Diskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/-rinnen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Auftragnehmer sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise bewusst oder unbewusst auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Auftragnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter/-rinnen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

## 8. Korruption, Erpressung und Bestechung

Unsere Auftragnehmer dulden keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung. Sie nehmen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) an bzw. bieten sie selbst an. Auftragnehmer dürfen Mitarbeiter/-rinnen der Unger Steel Group keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

## 9. Datenschutz, geistiges Eigentum und Offenlegung von Informationen

Die Auftragnehmer verpflichten sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter/-rinnen und der Geschäftspartner gesichert werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Auftragnehmer angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Die Auftragnehmer erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale,

# Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten und Subunternehmen Supplier Code of Conduct



transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz.

## **10. Finanzielle Verantwortung**

Die Auftragnehmer verpflichten sich, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

## **11. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Die Auftragnehmer achten auf fairen Wettbewerb und halten sich an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

## **12. Interessenkonflikte**

Die Auftragnehmer müssen die Unger Steel Group über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter/-innen von der Unger Steel Group berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Auftragnehmers haben.

## **13. Plagiate**

Die Auftragnehmer verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

## **14. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Die Auftragnehmer verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

## **15. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Whistleblowing**

Die Auftragnehmer fördern daher für ihre Mitarbeiter/-innen Mitteilungswege und richten diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt. Sie ermutigen Ihre Mitarbeiter/-innen laufend, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

## **16. Abfallvermeidung / Abfallreduzierung und nachhaltiges Ressourcenmanagement**

Die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall gehören zu den Grundsätzen unserer Auftragnehmer. Diese müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten – sogenanntes nachhaltiges Ressourcenmanagement. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden.

## **17. Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Eine nachhaltige und effiziente Energienutzung, eine Verringerung des Energiebedarfes sowie der Bezug aus erneuerbaren Quellen stehen für unsere Auftragnehmer im Vordergrund. Als Ziel ist der sparsame Einsatz von Energie inkl. Dekarbonisierung und Rohstoffen, die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Ressourcen, die Minimierung umweltschädlicher Auswirkungen, die Vermeidung von Abfällen sowie die gefahrlose umweltverträgliche Entsorgung des Restabfalls zu sehen.

## **18. Energie / Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen**

Die Auftragnehmer müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam und effizient verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Auftragnehmer die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Auftragnehmern selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Auftragnehmer sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Auftragnehmer verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

# Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten und Subunternehmen Supplier Code of Conduct



## 19. Luftqualität und Lärmemission

In unserer Lieferkette erwarten wir, dass die Luftemissionen routinemäßig überwacht, angemessen kontrolliert, falls vorhanden Luftemissionen reduziert bzw. minimiert werden, um die lokale Luftreinhaltung zu fördern. Durch den nachhaltigen Einsatz von modernen Filtersystem oder chemischen Zusätzen, soll die Luftqualität während der gesamten Lieferkette verbessert werden. Die Lärmemissionen bei der Herstellung sowie bei der Lieferung sind so gering wie möglich zu halten.

## 20. Wasserqualität und Verbrauch

Unsere Auftragnehmer sollen den Wasserverbrauch effektiv reduzieren, Wasser wo möglich wiederverwenden und aufbereiten. Die Abwässer sollen verantwortungsvoll zur Wiederaufbereitung eingeleitet werden. In allen Phasen der Produktion und Lieferkette, sollte bei dem Einsatz von Wasser, zirkuläre System zum Einsatz kommen, so dass die Wasserrecyclingrate erhöht werden kann umso die Umwelt zu schonen und den wertvollen Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

## 21. Bodenqualität

Der Auftragnehmer muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. Wir erwarten vom Auftragnehmer, dass er schädliche Bodenveränderung unterlässt, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, oder die Gesundheit einer Person schädigen.

## 22. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Auftragnehmer müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen. Die Handhabung von Stoffen hat zu gewährleisten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird. Auftragnehmer, welche Gefahrstoffe handhaben, müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

## 23. Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Wir erwarten von unseren Auftragnehmern, dass sie Managementsysteme entsprechend diesen Nachhaltigkeitsanforderungen installiert haben bzw. installieren werden, um sicherzustellen, dass die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln entlang der gesamten Lieferkette nachhaltig und dauerhaft eingehalten und umgesetzt werden. Wir als Unger Steel Group gehen davon aus, dass unsere Auftragnehmer die Einhaltung und Umsetzung unserer Standards laufend kontrollieren.

Wir erwarten weiters von unseren Auftragnehmern, dass sie in geeigneter Form sicherstellen, dass sie ihre Mitarbeiter, ihre Lieferanten und ihre Subunternehmer verbindlich zur Umsetzung und Einhaltung des Inhalts dieser Nachhaltigkeitsanforderungen auffordern, dass sie bei Notwendigkeit im erforderlichen Umfang Schulungen anbieten und durchführen und dass sie ihre Lieferanten und Subunternehmer verpflichten, den Inhalt dieser Nachhaltigkeitsanforderungen in zielführender Form an deren Lieferanten bzw. Subunternehmer entlang der gesamten Lieferkette weitergeben.

Wir als Unger Steel Group behalten uns jederzeit vor, zur Überprüfung der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen Stichproben und Audits beim Auftragnehmer und dessen Zulieferer bzw. Subunternehmen durchzuführen.

## 24. Verstöße

Die Einhaltung unserer Prinzipien durch unsere Auftragnehmer bilden einen wesentlichen Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung.

Jeder Verstoß gegen die in diesen Nachhaltigkeitsanforderungen angegebenen Grundsätze wird von der Unger Steel Group als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung bzw. bestehender Vertragsverhältnisse betrachtet.

Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung der gegenständlichen Grundsätze aus diesem Lieferantenkodex behält sich die Unger Steel Group vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Wir als Unger Steel Group sind im Falle von Verstößen grundsätzlich bereit, unseren Auftragnehmern eine angemessene Nachfrist zu setzen, um Verstöße gegen diese Nachhaltigkeitsanforderungen beheben zu können.

Wir erwarten von unseren Auftragnehmern im Falle von Verstößen, dass sie umgehend zielführende Maßnahmen ergreifen, um die Verstöße unverzüglich beheben zu können und um selbige bzw. ähnliche Verstöße in Zukunft nachhaltig und dauerhaft ausschließen zu können.

# Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten und Subunternehmen Supplier Code of Conduct



Im Fall von schwerwiegenden oder sich wiederholenden Verstößen behalten wir uns als Unger Steel Group vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden und sämtliche aufrechte Verträge zu kündigen. Selbiges gilt, wenn wir zur Erkenntnis gelangen, dass durch den Auftragnehmer keine entsprechenden Handlungen zur Vermeidung von Verstößen gesetzt werden. In solchen Fällen behalten wir uns ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Nachfristsetzung vor. Ebenso bleibt unser Recht auf Schadenersatz unberührt.

## **25. Meldung von Verstößen**

Sämtliche Unternehmen entlang der Lieferketten und deren Mitarbeiter sind aufgefordert, Verstöße gegen diese Nachhaltigkeitsanforderungen an die Unger Steel Group zu melden. Verstöße gegen die Grundsätze dieses Dokuments können jederzeit bei den bekannten Ansprechpartnern unseres Unternehmens persönlich, telefonisch oder schriftlich gemeldet werden.

## **26. Geltung, Kenntnisnahme und Einverständnis**

Diese Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Unger Steel Group mit seinen Auftragnehmern.

Jeder Auftragnehmer akzeptiert mit der Annahme eines Auftrags aus der Unger Steel Group den Inhalt dieses Dokuments und verpflichtet sich damit, verantwortungsvoll zu handeln, sich an die gegenständlichen Grundsätze und Anforderungen zu halten, diese in verständlicher Form an alle seine Mitarbeiter und Geschäftspartner zu kommunizieren und alle notwendigen Vorkehrungen zu Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu treffen.

Oberwart, am 07.03.2024